



Kompetenzen und Benutzerordnung für den Computerraum, gültig ab 01.11.2014

A. Kompetenzförderung durch Lernen am Computer

Das Ziel zeitgemäßer Bildungsarbeit ist das Erreichen hoher **Lern-, Fach-, Medien-, Methoden- und Sozialkompetenz**. Dies wird durch die selbstständige Computerarbeit besonders gut umgesetzt, denn die Kinder

- erlernen Grundlagen im Umgang mit dem Computer,
- lernen, sich selbstständig Informationen über das Internet zu beschaffen,
- lernen kritisch und kompetent mit Werbung umzugehen, mit der sie beim Surfen konfrontiert werden,
- erfahren, welche Gefahren es im Internet gibt,
- festigen und vertiefen ihr Wissen selbstständig mit Informations- und Lernprogrammen,
- erweitern ihre Sach- und Fachkompetenzen durch verschiedene Schwierigkeitsstufen,
- erweitern ihre Methodenkompetenz durch das vielfältige Methodenangebot der Programme,
- schreiben im Deutsch- und Sachunterricht eigene Texte und malen oder bearbeiten Bilder,
- bestimmen selbst Lernweg und Lerngeschwindigkeit,
- stärken ihre Sozialkompetenz, da sie sich abwechseln, eigene Stärken und Schwächen erkennen und sich gegenseitig unterstützen.

B. Benutzerordnung

1. Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen zur Verfügung gestellte Software ist Eigentum der GS Pommersfelden.
- Um eine Virenfreiheit weitgehend sicher zustellen, müssen die zum Austausch von Daten verwendeten USB-Sticks frei von Computerviren sein. Im Zweifelsfall mit Virens Scanner überprüfen.
- Alle auf den Computern befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Systembetreuers. Die gespeicherten Arbeiten anderer dürfen nicht verändert oder zerstört werden.
- Das Kopieren von Daten anderer, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer sowie Manipulationen an der Hardware sind grundsätzlich untersagt.
- Das Verändern von Software-Einstellungen ist nur nach Rücksprache mit dem Betreuer möglich.
- Das Kopieren oder Weitergeben urheberrechtlich geschützter Programme ist streng verboten.

2. Nutzung des Computerraumes

- Nutzungsberechtigt sind Lehrer und Schüler der GS Pommersfelden im Rahmen des Unterrichts. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden, z.B. der Gemeinde.
- Die Nutzung der Computeranlagen ist nur demjenigen gestattet, der die gültige Benutzerordnung anerkennt und dies durch Unterschrift bestätigt hat.
- Die Tischreihen in der Mitte können unter Aufsicht einer Lehrkraft für alle Unterrichtszwecke wie Gruppen- oder Stationenarbeit,... genutzt werden.

3. Nutzung des Internets

- Der Internetzugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Das Herunterladen von Programmen oder Anwendungen ist immer nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrkraft zulässig.
- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- Im Internet dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte aufgerufen werden.
- Es ist untersagt, den Internetzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen unserer Schule in irgendeiner Weise Schaden zufügen können.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der GS Pommersfelden einzugehen, Waren im Internet zu bestellen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen.

4. Verhalten im Computerraum

- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft ist Folge zu leisten.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie in der Einweisung gezeigt zu erfolgen. Jeder ist zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen Geräten des Computerraumes verpflichtet.
- Das Mitbringen von Jacken, Schirmen, Speisen und Getränken in den Computerraum ist nicht gestattet.
- Eigene Programme dürfen grundsätzlich nicht installiert werden.
- Störungen, Schäden oder Fehler an Hardware oder Software sind sofort der Aufsichtsperson zu melden.
- Vor dem Ausdruck von Daten muss das Einverständnis der Aufsichtsperson eingeholt werden.
- Für mutwillige Beschädigungen ist der Verursacher verantwortlich
- Die Benutzung des Lehrerarbeitsbereichs ist nur Lehrkräften gestattet.
- Nach dem Arbeitsende werden die Computer ordnungsgemäß heruntergefahren und ausgeschaltet.
- Vor dem Verlassen des Computerraumes wird der Arbeitsplatz aufgeräumt und die Stühle an den Tisch gestellt.
- Unnötiges Drehen mit den neuen Drehstühlen während der gesamten Arbeitszeit soll unterbleiben.

5. Zuwiderhandlung

- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsbe-
rechtigung Erziehungs-, Ordnungs- oder disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internet-Zugangs kann schwere disziplinarische Maßnahmen
und/oder eine Strafanzeige zur Folge haben.

Pommersfelden, 1. November 2014